

Infoblatt zur Prüfung – Wanderleiter/Wanderleiterin

Allgemeine Beschreibung

Das Landesgesetz vom 13. Dezember 1991, Nr. 33 der „Berg- und Skiführerordnung“ sieht eine Befähigungsprüfung für Wanderleiter/Wanderleiterin vor.

Zugangsvoraussetzungen

Das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung **TERMIN 1** muss bis spätestens **Donnerstag, 21. September 2017** eingereicht werden.

Das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung **TERMIN 2** muss bis spätestens **Donnerstag, 18. Januar 2018** eingereicht werden.

Um das Gesuch zur Teilnahme an der Prüfung für Wanderleiter/Wanderleiterin einreichen zu können, ist es notwendig, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- die italienische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staates oder die Staatsbürgerschaft eines nicht zur EU gehörenden Staates, wenn er/sie sich regulär auf dem Staatsgebiet aufhält,
- das Mindestalter von 18 Jahren,
- keine strafrechtliche Verurteilung anhängig zu haben, die das auch nur zeitweilige Verbot der Ausübung des Berufs mit sich bringt. Dies gilt nicht, wenn die Wiedereinsetzung in die früheren Rechte erfolgt ist,
- Besuch des Vorbereitungskurses laut Artikel 4, Beschluss der Landesregierung vom 14. Juni 2016, Nr. 629

Termine:

Die schriftliche und mündliche Prüfung für Wanderleiter/Wanderleiterin wird an folgendem Tag stattfinden:

TERMIN 1: Freitag, den 29. September 2017

Zusatztermin für die mündliche Prüfung (je nach Teilnehmerzahl)

Samstag, den 30. September 2017

TERMIN 2: Donnerstag, den 8. Februar 2018

Zusatztermin für die mündliche Prüfung (je nach Teilnehmerzahl)

Freitag, den 9. Februar 2018

Eintritt: jeweils ab 8.45 Uhr

Prüfungsbeginn: um 09.00 Uhr

Ort:

Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Abteilung 28.0 Natur, Landschaft und Raumentwicklung

Landhaus 11- Rittner Straße 4 – 39100 BOZEN

Um zur schriftlichen Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie einen gültigen Personalausweis mitbringen.

Die Abwesenheit bei der Prüfung bringt, unabhängig der Begründung, den Ausschluss von der Prüfung mit sich.

Notwendige Dokumente

Um an der Prüfung teilnehmen zu können, muss der Kandidat/die Kandidatin ein in allen Teilen vollständig ausgefülltes Gesuch, sowie den Einzahlungsbeleg von 152,00 € als Beitrag für die Prüfungsspesen an die Landesberufskammer der Südtiroler Berg- und Skiführer Bozen, Messeplatz 1, 39100 Bozen, E-Mail: office@bergfuehrer-suedtirol.it einreichen. Die Kopie des Personalausweises muss immer beigelegt werden. Das Fehlen der Kopie des Ausweises hat den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Für die Prüfung TERMIN 1 innerhalb Donnerstag, 21. September 2017 und für die Prüfung Termin 2 innerhalb Donnerstag, 18. Januar 2018

Kosten

Beitrag für die Prüfungsspesen: 152,00 € pro Teilnehmer

Die Überweisung des Betrages, mit Angabe des Grundes „Nachname/Vorname + St.-Nr. + Termin Prüfung WL“, muss an die Landesberufskammer der Südtiroler Berg- und Skiführer Bozen – Raiffeisenkasse Bozen Gries – IBAN: IT76A0808111601000301059351, B.I.C. RZSBIT21003 lautend auf die Landesberufskammer, erfolgen.

Die genannte Summe wird im Falle der nicht erfolgten Teilnahme an der Prüfung nicht rückerstattet.

Verweis auf Gesetzesbestimmungen; Verordnungen

- Landesgesetz vom 13. Dezember 1991, Nr. 33 der „Berg- und Skiführerordnung“
- Beschluss der Landesregierung vom 14. Juni 2016, Nr. 629

Weitere Informationen

Die Befähigungsprüfungen bestehen aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Sie werden in italienischer oder in deutscher Sprache, welche von dem Kandidaten gewählt wird, abgehalten. Bei einer negativen Bewertung der schriftlichen Prüfung wird der/die Kandidat/Kandidatin nicht mehr zur mündlichen Prüfung zugelassen.

Ziel der Prüfung ist hauptsächlich die Feststellung der theoretischen Kenntnisse in den Fächern laut Artikel 4, Beschluss der Landesregierung vom 14. Juni 2016, Nr. 629. Die Prüfungskommission kann jedoch auch praktische Prüfungen vorsehen.

Wer den Vorbereitungskurs besucht hat, die Prüfung aber nicht besteht, kann beim nächsten Prüftermin ein einziges Mal erneut zur Prüfung antreten. Der Vorbereitungskurs muss nicht erneut besucht werden.

Prüfungsfächer für Wanderleiter / Wanderleiterin

Die Prüfung für Wanderleiter / Wanderleiterin betrifft eines oder mehrere Themen der folgenden Fächer, welche mit Beschluss der Landesregierung vom 14. Juni 2016, Nr. 629, genehmigt wurden:

- a) Grundwissen zur Leitung von Wanderungen, wie z.B. Tourenplanung, Rhetorik und Kommunikation, Instrumente für die Berufspraxis, Praxis Wandertechnik, Praxis Tourenleitung, Praxis Führungsdidaktik,
- b) Landeskunde, wie z.B. typische Südtiroler Produkte, Geographie, Heimatkunde,
- c) Meteorologie, Schnee- und Lawinenkunde,
- d) Natur und Umwelt, wie z.B. Dolomiten UNESCO Welterbe und Schutzgebiete, Flora und Fauna Südtirols,
- e) Notfallmanagement und Gesundheit, Verletzungen und Erste Hilfe,
- f) Betriebsführung und Marketing,

Grundkenntnisse bezüglich der Rechtsvorschriften, sowie Aufgaben und Bestimmungen für die Ausübung des Berufes:

- Landesgesetz vom 13. Dezember 1991, Nr. 33 der „Berg- und Skiführerordnung“
- Beschluss der Landesregierung vom 14. Juni 2016, Nr. 629

Zuständige Einrichtung

Landesberufskammer der Südtiroler Berg- und Skiführer

Messeplatz 1, 39100 Bozen

E-Mail: office@bergfuehrer-suedtirol.it